



FAQ zum Antibiotikamonitoring für Mastrinder und Milchvieh haltende Betriebe:

- **Wie funktioniert das Antibiotikamonitoring?**

Im Antibiotikamonitoring werden die Arzneimittelbelege und Angaben zur Tieranzahl in einer Datenbank erfasst und ausgewertet.

Die meisten Aufgaben im Antibiotikamonitoring übernehmen die Tierärzte und Bündler. Tierärzte melden die Arzneimittelbelege an die Antibiotikadatenbank. Der Bündler, über den Sie ins Tierwohlprogramm eingebunden sind, trägt Ihre Betriebsdaten in die Datenbank ein.

Weitere Informationen zum Antibiotikamonitoring finden Sie im [Leitfaden Antibiotikamonitoring](#).

- **Welche Aufgaben habe ich als Tierhalter im Antibiotikamonitoring?**

Bitte stimmen Sie mit Ihrem Tierarzt ab, dass er Arzneimittelbelege für Ihren Betrieb an die Antibiotikadatenbank melden kann. Hierzu muss er in der Antibiotikadatenbank registriert sein. Bitte nehmen Sie Kontakt zu Ihrem Bündler auf und teilen Sie ihm die Anzahl Ihrer Tierplätze und Ihren Tierarzt mit. Ihr Bündler trägt anschließend diese Daten für Sie in die Antibiotikadatenbank ein, und er verknüpft Sie mit Ihrer Tierarztpraxis. Sollte sich Ihre Tierzahl ändern oder sollten Sie Ihren Tierarzt wechseln, teilen Sie dies Ihrem Bündler bitte mit.

- **Wie bestimme ich die Anzahl meiner Tierplätze?**

Anzugeben ist die Anzahl der Tierplätze, die durchschnittlich je Quartal belegt sind. Die Anzahl der Tierplätze wird je Tiergruppe angegeben. Ist ein Betrieb z.B. mit der Produktionsart Milchviehhaltung angemeldet, gibt er die Anzahl der durchschnittlich im Betrieb vorhandenen Milchkühe an (das sind laktierende und trockenstehende Kühe).

- **Was ist zu tun, wenn sich meine Daten ändern?**

Falls sich die Anzahl Ihrer Tiere ändert oder Sie Ihren Tierarzt wechseln, teilen Sie dies bitte Ihrem Bündler mit. Er wird die Änderungen für Sie in die Antibiotikadatenbank eintragen.

- **Wer trägt meine Arzneimittelbelege in die Antibiotikadatenbank ein?**

Die Eingabe Ihrer Arzneimittelbelege in die Antibiotikadatenbank übernimmt Ihr Tierarzt für Sie.

- **Was sollte ich vorab mit meinem Tierarzt abstimmen?**





Wenn Sie planen, am Antibiotikamonitoring teilzunehmen, erkundigen Sie sich bitte bei Ihrem Tierarzt, ob er bereits in der Antibiotikadatenbank (VetProof) registriert ist. Die Registrierung ist Voraussetzung, damit der Tierarzt Arzneimittelbelege an die Datenbank melden kann. Auch eventuell anfallende Kosten für die Eingabe der Arzneimittelbelege in die Datenbank durch den Tierarzt stimmen Sie bitte individuell miteinander ab.

- **Ab wann kann mein Tierarzt Arzneimittelbelege für meinen Betrieb in die Datenbank eintragen?**

Bevor Ihr Tierarzt Ihre Belege an die Antibiotikadatenbank melden kann, registriert er sich dort. Haben Sie Ihren Tierarzt dem Bündler mitgeteilt, verknüpft er die Praxis mit Ihrem Betrieb, und Ihr Tierarzt kann Belege für Sie melden.

- **Was ist zu tun, wenn ich keine Antibiotika einsetze?**

Wenn bei einer Tiergruppe innerhalb eines Halbjahrs keine Antibiotika eingesetzt wurden, bestätigen Sie dies aktiv durch eine sogenannte Nullmeldung. Die Nullmeldung wird in der Antibiotikadatenbank abgegeben, wenn in einem Kalenderhalbjahr (von Januar bis Juni bzw. von Juli bis Dezember) keine Antibiotika bei einer Tiergruppe (z.B. Milchkühe) angewendet wurden. Die Nullmeldung kann vom Tierhalter selbst in der Antibiotikadatenbank abgegeben werden. Eine Anleitung dazu finden Sie in unserer Funktionsübersicht für Tierhalter ([QS - Antibiotikamonitoring \(q-s.de\)](#)). Alternativ können Sie mit Ihrem Bündler oder Tierarzt vereinbaren, dass er dies für Sie übernimmt.

- **Welche Vorteile hat die Teilnahme am Antibiotikamonitoring?**

Ziel des Monitorings ist es, Ihnen Auswertungen zur Verfügung zu stellen, mit denen Sie den Antibiotikaeinsatz auf Ihrem Betrieb einschätzen können. Ein anonymer Vergleich mit anderen Betrieben soll Ihnen und Ihrem Tierarzt dabei helfen, Ihren Antibiotikaeinsatz einzuordnen. Die Auswertung erfolgt dabei getrennt nach den Tiergruppen. So werden z.B. Ihre Mastkälber nur mit Mastkälber haltenden Betrieben und Ihre Milchkühe nur mit Milchkuh haltenden Betrieben verglichen.

Die Auswertung Ihrer Antibiotikadaten im Zeitverlauf soll Ihnen dabei helfen einzuschätzen, wie sich Ihr Antibiotikaeinsatz entwickelt. Dadurch können Sie frühzeitig erkennen, ob Methoden zur Verringerung des Antibiotikaeinsatzes wirken oder ob sich der Antibiotikaeinsatz negativ entwickelt.

Zusätzlich können Sie durch Ihre Teilnahme am Antibiotikamonitoring den Aufwand für die Meldung Ihres Antibiotikaeinsatzes ans Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT) verringern. Wenn Sie es möchten und aktiv zustimmen, werden Ihre





Arzneimittelbelege oder Nullmeldungen aus der Antibiotikadatenbank an das HIT weitergeleitet, nachdem Sie eine Meldeberechtigung für QS in der HIT-Datenbank abgegeben haben.

- **Gibt es verpflichtende Maßnahmen, wenn ich einen Grenzwert überschreite?**
Nein, es sind keine verpflichtenden Maßnahmen vorgesehen, wenn Sie einen Grenzwert überschreiten. Die Antibiotikadatenbank ist eine Servicedatenbank. Ihr Ziel ist es, Sie durch Auswertungs- und Vergleichsmöglichkeiten dabei zu unterstützen, den Antibiotikaeinsatz auf Ihrem Betrieb einzuschätzen und zu optimieren.
- **Kann ich meine Daten aus der Antibiotikadatenbank an das HIT weiterleiten lassen?**
Um einen doppelten Meldeaufwand zu vermeiden, können Sie Ihre Daten aus der Antibiotikadatenbank direkt und automatisiert ans Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT) weiterleiten lassen. Bitte beachten Sie, dass diese Weiterleitung nur erfolgt, wenn Sie als Tierhalter dies aktiv bestätigen. Die Weiterleitung können Sie selbst in der HIT-Datenbank einrichten, indem Sie eine Tierhalter-Erklärung bezüglich Dritter abgeben. Eine Anleitung hierzu finden Sie in unserer Funktionsübersicht für Tierhalter ([QS - Antibiotikamonitoring \(q-s.de\)](#)).
- **Wer hilft mir, wenn ich Fragen zum Antibiotikamonitoring habe?**
Ihr Bündler hilft Ihnen bei Fragen rund um Ihre Teilnahme am Antibiotikamonitoring gern weiter.

FAQ zum Befunddatenmonitoring für Mastrinder und Milchvieh haltende Betriebe:

- **Welche Aufgaben habe ich als Tierhalter im Befunddatenmonitoring?**
Die Meldung der Befunddaten Ihrer Tiere an die Befunddatenbank wird komplett vom Schlachthof übernommen. Für Tierhalter entsteht kein Aufwand. Weitere Informationen zum Befunddatenmonitoring finden Sie im [Leitfaden Befunddaten in der Rinderschlachtung](#).
- **Welche Vorteile bietet mir die Teilnahme am Befunddatenmonitoring?**
Ziel des Befunddatenmonitorings ist es, Ihnen Auswertungen zur Verfügung zu stellen, die Ihnen einen schnellen Überblick über die Gesundheit Ihrer Tiere bieten. Ein anonymer Vergleich mit anderen Betrieben soll Ihnen dabei helfen, die Tiergesundheit einzuordnen. Die Auswertung wird dabei getrennt nach den Betriebszweigen (z.B. Milchviehhaltung)



erfolgen. Dies unterstützt Sie und Ihren Tierarzt dabei, einzuschätzen, ob und wo sie die Gesundheit Ihrer Tiere verbessern können.

- **Wer hilft mir, wenn ich Fragen zum Befunddatenmonitoring habe?**

Ihr Bündler hilft Ihnen bei Fragen rund um Ihre Teilnahme am Befunddatenmonitoring gern weiter.

